

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 11. April und am 3. Juli 2003 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.